

Ebenso werden grundlegende Fragen der Zusammenarbeit und Organisation zwischen dem Gemeindeverband Kreisschule Lotten und den Trärgemeinden geklärt, beispielsweise im Hinblick auf die Nutzung der Anlagen ausserhalb des Schulbetriebs. Daraus ergibt sich eine notwendige Anpassung der bestehenden Satzungen des Gemeindeverbandes. Bei Bedarf werden zudem ergänzende vertragliche Regelungen zwischen den Gemeinden vorbereitet, insbesondere zur Finanzierung der Baukosten.

Diese Arbeiten erfolgen parallel zur Projektierung und bilden die Grundlage für die späteren Entscheidungen, sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

Alle Informationen finden Sie in den Grundlagen und Fachberichten unter www.kslotten.ch.

Anträge:

1. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Hunzenschwil, Rupperswil und Schafisheim über die Projektierung und die Eckwerte der Realisierung eines gemeinsamen Oberstufenstandorts in Rupperswil vom 31. März 2026 sei zu genehmigen.
2. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Kreisschule Lotten sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 697'000.– (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Werkleitungen Ringweg

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen im Ringweg auszuarbeiten. Der Ringweg befindet sich im Nord-Osten der Gemeinde Rupperswil. Es handelt sich um eine Erschliessungsstrasse mit Tempo 30 km/h. Der nördliche Teil inklusive Strassenparzelle befindet sich in der

Wohn- und Arbeitszone 2, die südlichen Liegenschaften des Ringwegs in der Wohnzone 2. Das Quartier ist mit Kanalisation, Wasser, Strom, Telefon und TV erschlossen. Abgesehen von der Stromversorgung verlaufen die Werkleitungen grösstenteils über private Parzellen.

Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandene Wasserleitung besteht aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Der im Projektperimeter befindliche Hydrant Nr. 123 muss ersetzt werden.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- An den im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen sind kleinere Reparaturen notwendig.
- Der Fahrbahnbelag des Ringweges weist, ausser im Einmündungsbereich der Schweizstrasse, viele Risse und Flickstellen auf und ist generell sanierungsbedürftig.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Die im Ringweg innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss wird auf einer Länge von 200 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Der im Projektperimeter befindliche Hydrant Nr. 123 wird lagegleich ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und mit neuen Schiebern an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll, soweit möglich, im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Angrenzende Liegenschaften wer-

den, wo nötig, neu verkabelt. Die Mehrheit der im Ringweg bestehenden unterirdischen Schächte werden aufgehoben und die verbleibenden Schächte mit neuen belagsbündigen Abdeckungen ausgestattet. Zusätzlich wird ein neuer EW-Normschacht erstellt.

Abwasserbeseitigung

Die innerhalb des Projektperimeters verlaufenden Abwasserleitungen weisen kleinere Schäden auf, welche im Anschluss an das Sanierungsprojekt im Roboter-Verfahren repariert werden können. Bei allen bestehenden Kontrollschächten werden die Einstiegsdeckel ersetzt.

Strassenentwässerung

Bei den bestehenden Einlaufschächten werden die bisherigen Guss-Roste durch neue, hochziehbare Roste mit Betonsockeln ersetzt.

Strassenbau

Die bestehende Fahrbahnbreite und die Höhen des Ringweges werden beibehalten. Die Tragschicht wird vollständig ersetzt und es wird eine neue Deckschicht eingebaut. Die bestehende Fundation ist gemäss Untersuchungsbericht ausreichend stark dimensioniert und wird, abgesehen von punktuellen Höhenoptimierungen, nicht ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse befinden sich soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Bei Bedarf, vor allem bei privaten Zufahrten, werden neue Abschlüsse versetzt, um das Überlaufen von Oberflächenwasser auf private Vorplätze zu verhindern.

Strassenbeleuchtung

Zusammen mit dem EW-Trasseee wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr mit einer Nennweite (NW) von 60 mm eingebaut. Alle vier bestehenden Kandelaber werden lagegleich ersetzt und an die neue Verkabelung angeschlossen. Die Kandelaber-Fundamente werden bei Bedarf ersetzt.

Weitere Werkleitungen

Es sind keine weiteren Werkleitungsarbeiten geplant. Vor Baubeginn werden die Eigentümer der externen Werkleitungen nochmals angefragt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Die Sanierungsarbeiten, und dementsprechend auch die Strassensper-
rungen, werden in Etappen ausgeführt. Die Zu- und Wegfahrten zu den
einzelnen Grundstücken werden vor Baubeginn mit den Anwohnenden
besprochen. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 3 bis 4 Monaten ge-
rechnet.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen
aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt wor-
den (Preisbasis März 2026). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10
Prozent.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	148'000
Elektroversorgung	CHF	224'000
Abwasserentsorgung	CHF	37'000
Strassenbau	CHF	269'000
Strassenbeleuchtung	CHF	24'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	702'000

Antrag:

Für die Sanierung des Ringweges und der zugehörigen Werkleitungen sei
ein Verpflichtungskredit von CHF 702'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälli-
ger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung er-
folgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Einwohner-
gemeinde.

7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Werkleitungen Pilatusstrasse

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassen-
belags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau
beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Pilatusstrasse und die zugehö-
rigen Werkleitungen auszuarbeiten. Die Pilatusstrasse befindet sich im
Nord-Westen der Gemeinde Rapperswil. Es handelt sich vorwiegend um
ein Einfamilienhausquartier.